

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 28

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel.

XVIII. Jahrgang. 1872.

Nr. 28.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Der Fall von Neu-Orleans und die erste Forcierung des Mississippi durch Farragut. (Schluß.) — Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: St. Gallische Winklerstiftung. — Ausland: Deutsches Reich: Annahme des neuen Militär-Strafgesetzbuches. Seiteintheilung für die beabsichtigten Herbstübungen der Okkupationsarmee pro 1872. Schanzzeug. Frankreich: Kriegsgesetz über Marshall Bazaine. Desterreich: St. Luziafester. — Verchiedenes: Das Werk des preussischen Großen Generalstabes.

Der Fall von Neu-Orleans und die erste Forcierung des Mississippi durch Farragut.

(Schluß.)

Während eines Donnerwetters ging Farragut vor Neu-Orleans um 1 Uhr Nachmittags mit seinem Geschwader vor Anker. Der Böbel, der geglaubt hatte, daß die Befestigungen der Stadt uneinnehmbar seien, war verblüfft und in einem Zustand ohnmächtiger Wuth. Die Matrosen in den Unionschiffen jubelten, die Menge am Ufer fluchte. Einige verlangten nach dem Blut des Kommandanten der Forts, Andere schrieken nach Rache gegen Lovell, Einige, zerkummt und rasend, verlangten, daß die ganze Stadt verbrannt werde: sie hatten ja nichts zu verlieren.

Von Farragut kam nun eine Aufforderung zur Uebergabe und zur Entfaltung der Unionsflagge auf den öffentlichen Gebäuden. So plötzlich und unerwartet war der Schlag gefallen, daß Mayor und Gemeinderäthe kaum wußten, was sie thun sollten. Auf der einen Seite hatten sie einen unruhigen und unüberlegten Böbel zu beschwichtigen, auf der andern Seite stand ein gütiger Sieger. Farragut, ebenso barmherzig im Sieg, als er in der Schlacht tapfer gewesen war, würdigte die Bitterkeit ihrer Lage und hörte großmüthig auf die kläglichen Beteuerungen des Mayors.

Bei seiner Ankunft vor der Stadt hatte Farragut den Kapitän Bailey, seinen Stellvertreter im Kommando, an den Mayor abgesandt, mit der Aufforderung zur Uebergabe und mit der Anzeig, daß in Gegenwart der Unionsflotte keine andere als die Nationalflagge wehen dürfe.

Diese Botschaft erwiederte der Mayor, „indem er die Antwort übersandte, welche das allgemeine Ge-

fühl seiner Kommittenten nicht weniger als die Eingebungen seines eigenen Herzens ihm bei dieser traurigen u. d. feierlichen Gelegenheit eingaben.“ Die Antwort lautete dahin, daß die Stadt vollständig wehrlos sei und daß er weder eine Armee zu kommandiren, noch einen unvertheidigten Platz zu übergeben verstehe. „Was aber das Aufhissen einer andern Flagge als der Flagge unserer eigenen Wahl und Liebe betrifft,“ fügte er bei, „so erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, daß der Mann nicht in unsere Mitte lebt, dessen Hand und Herz nicht schon durch den bloßen Gedanken eines solchen Aktes gelähmt würden; darum könnte ich auch unter der ganzen Bevölkerung dieser Stadt keinen so elenden und verkommenen Renegaten finden, der es wagen würde, mit seiner Hand das heilige Sinnbild unserer Bestrebungen zu entweihen. Mein Herr, Sie haben Gefühle geäußert, welche einer bessern Sache werth sind, als deren, welcher Sie Ihr Schwert gewidmet haben. Ich zweifle nicht, daß sie aus einem edlen, wenn auch vertirten Geist entspringen, und ich weiß die Beweggründe derselben zu schätzen. Sie werden ein braves Volk zu regieren haben, ein Volk, das empfindlich ist für Alles, was im Mindesten seine Würde und seine Selbstachtung berühren kann.“

In diese Weigerung des Mayors, die Flagge der Vereinigten Staaten auf den Nationalgebäuden, — Zollhaus, Postamt, Münze — aufzupflanzen, stimmte der Stadtrath ein. Darauf schickte Farragut eine Truppe an's Land, um das Geschäft auszurichten. Die Leute wurden auf's Größlichste insultirt und die Flagge, welche auf Farraguts Befehl auf der Münze aufgehißt worden war, wurde heruntergerissen und durch die Straßen geschleift. Farragut notifizirte deshalb dem Mayor, er möge binnen 48 Stunden Weiber und Kinder aus der Stadt schaffen, da das Feuer der Flotte auf dieselbe gerichtet werden